

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Vertriebsort: Kachetischer Dresden.  
Vertriebsnummer 25 241.  
Für die Nachgelieferter: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Provinz bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 25,- M., vierteljährlich 75,- M.  
Anzeigen-Preise. Die einseitige Zeile mit drei Spalten 10,- M., vier Spalten 12,- M., fünf Spalten 15,- M., sechs Spalten 18,- M., sieben Spalten 20,- M., acht Spalten 22,- M., neun Spalten 24,- M., zehn Spalten 26,- M., elf Spalten 28,- M., zwölf Spalten 30,- M., dreizehn Spalten 32,- M., vierzehn Spalten 34,- M., fünfzehn Spalten 36,- M., sechzehn Spalten 38,- M., siebzehn Spalten 40,- M., achtzehn Spalten 42,- M., neunzehn Spalten 44,- M., zwanzig Spalten 46,- M., einundzwanzig Spalten 48,- M., zweiundzwanzig Spalten 50,- M., dreiundzwanzig Spalten 52,- M., vierundzwanzig Spalten 54,- M., fünfundzwanzig Spalten 56,- M., sechsundzwanzig Spalten 58,- M., siebenundzwanzig Spalten 60,- M., achtundzwanzig Spalten 62,- M., neunundzwanzig Spalten 64,- M., dreißig Spalten 66,- M., einunddreißig Spalten 68,- M., zweiunddreißig Spalten 70,- M., dreiunddreißig Spalten 72,- M., vierunddreißig Spalten 74,- M., fünfunddreißig Spalten 76,- M., sechsunddreißig Spalten 78,- M., siebenunddreißig Spalten 80,- M., achtunddreißig Spalten 82,- M., neununddreißig Spalten 84,- M., vierzig Spalten 86,- M., einundvierzig Spalten 88,- M., zweiundvierzig Spalten 90,- M., dreiundvierzig Spalten 92,- M., vierundvierzig Spalten 94,- M., fünfundvierzig Spalten 96,- M., sechsundvierzig Spalten 98,- M., siebenundvierzig Spalten 100,- M., achtundvierzig Spalten 102,- M., neunundvierzig Spalten 104,- M., fünfzig Spalten 106,- M., einundfünfzig Spalten 108,- M., zweiundfünfzig Spalten 110,- M., dreiundfünfzig Spalten 112,- M., vierundfünfzig Spalten 114,- M., fünfundfünfzig Spalten 116,- M., sechsundfünfzig Spalten 118,- M., siebenundfünfzig Spalten 120,- M., achtundfünfzig Spalten 122,- M., neunundfünfzig Spalten 124,- M., sechzig Spalten 126,- M., einundsechzig Spalten 128,- M., zweiundsechzig Spalten 130,- M., dreiundsechzig Spalten 132,- M., vierundsechzig Spalten 134,- M., fünfundsechzig Spalten 136,- M., sechsundsechzig Spalten 138,- M., siebenundsechzig Spalten 140,- M., achtundsechzig Spalten 142,- M., neunundsechzig Spalten 144,- M., siebenzig Spalten 146,- M., einundsiebzig Spalten 148,- M., zweiundsiebzig Spalten 150,- M., dreiundsiebzig Spalten 152,- M., vierundsiebzig Spalten 154,- M., fünfundsiebzig Spalten 156,- M., sechsundsiebzig Spalten 158,- M., siebenundsiebzig Spalten 160,- M., achtundsiebzig Spalten 162,- M., neunundsiebzig Spalten 164,- M., achtzig Spalten 166,- M., einundachtzig Spalten 168,- M., zweiundachtzig Spalten 170,- M., dreiundachtzig Spalten 172,- M., vierundachtzig Spalten 174,- M., fünfundachtzig Spalten 176,- M., sechsundachtzig Spalten 178,- M., siebenundachtzig Spalten 180,- M., achtundachtzig Spalten 182,- M., neunundachtzig Spalten 184,- M., neunzig Spalten 186,- M., einundneunzig Spalten 188,- M., zweiundneunzig Spalten 190,- M., dreiundneunzig Spalten 192,- M., vierundneunzig Spalten 194,- M., fünfundneunzig Spalten 196,- M., sechsundneunzig Spalten 198,- M., siebenundneunzig Spalten 200,- M.

Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlegers („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## August Förster Flügel, Pianos

Löbau (Sa.)

Verkaufsort: Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage.

### Ablehnung des Memorandums durch Rußland.

#### Ein Vorschlag auf Verlagerung der russischen Frage.

(Wagner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“).  
London, 4. Mai. Nach hier vorliegenden Nachrichten ist als sicher anzunehmen, daß die Russen das Memorandum der Alliierten endgültig ablehnen werden. Der russische Delegierte, Tschitscherin, wird erklären, daß nach Ansicht der russischen Delegation die Fortsetzung der Verhandlungen über die russische Frage gegenwärtig zwecklos sei, und daß es besser wäre, wenn die Besprechungen erst wieder in drei Monaten aufgenommen werden würden. Auch in Bezug auf Frankreich wird die Frage in den Abendblättern als hoffnungslos erklärt. Der „Evening Standard“ sagt, die ganze Konferenz von Genua sei schlimmer als ein orientalisches Bazar. Durch die Schuld Frankreichs und Rußlands sei die Einigung Europas unmöglich geworden.

#### Tschitscherins Einwendungen.

Genua, 4. Mai. Tschitscherin hat gegen die Mehrheit der 14 Artikel des Memorandums, das er gestern erhielt, folgende Einwendungen erhoben: Er wendet sich gegen den Propagandaparagraphen, weil dieser sich nicht darauf beschränkt, der russischen Regierung jede Agitation in fremden Staaten zu untersagen, sondern sie auch zum Einschreiten gegen jede Agitation verpflichtet will, die fremde Staatsangehörige gegen ihre Länder auf russischem Boden betreiben. Die Bestimmungen über das

#### Privateigentum

für die Zukunft bereiten keine Schwierigkeiten, die für die Vergangenheit seien aber nicht annehmbar. Eine Ausnahmeverpflichtung zur Wiederherstellung der Konzeptionen könne die Sowjetregierung nicht eingehen. Es sei selbstverständlich, daß bei der Konzeptionserteilung in erster Linie die früheren Besitzer werden berücksichtigt werden müssen. Die Frage der Anleihe werde von den Alliierten nicht ernst genug behandelt. Es wird von uns verlangt, sagte Tschitscherin, daß wir die Vorkriegs- und Kriegsschulden anerkennen und keine Gegenforderungen erheben sollen. Wir haben in früheren Verhandlungen auf 50 Milliarden Goldrubel beziffert, von denen 15 Milliarden allerdings nicht genau, 35 Milliarden aber genau begründet wurden. Wir haben uns bereit erklärt, diese Rechnung gegen die Streichung der Kriegsanleihen fallen zu lassen und die Bezahlung der Vorkriegsschulden, allerdings nach einem längeren Moratorium, zuzustimmen, wenn uns dafür sofort eine ausreichende Anleihe bewilligt wird. Das geschieht in dem Memorandum nicht. Die Fonds für den Wiederaufbau, von denen in der Einleitung des Dokuments die Rede ist, würden sich auf etwa 50 Millionen Fund belaufen. Wir brauchen aber einen Kredit in Höhe von 2 Milliarden Dollars, einen Kredit, der der Regierung, also von Staat zu Staat, gewährt wird.  
Hiernach sind Alliierte und Sowjetrussen in den beiden entscheidenden Punkten, Eigentumsrechte und Anleihe, einander noch wenig nahe gekommen. Von anderer Seite verlautet jedoch, daß die Sowjetdelegation ihre Antwort aber so einreichen werde, daß die Brücke für weitere Beratungen nicht abgebrochen wird.

Die wichtigsten Paragraphen des an Rußland gerichteten Memorandums der Alliierten, über das wir in einzelnen Mitteilungen wiederholt berichteten, gehen aus folgender Zusammenfassung hervor:  
Genua, 4. Mai. In dem Memorandum, das von den Mächten Rußland übergeben wurde, heißt es in Artikel II, der einer der wichtigsten ist, daß die Sowjetregierung alle Schulden der kaiserlichen, der provisorischen und der Sowjet-Regierung anerkennen. Doch wollen die Gläubigermächte für den Augenblick weder Bezahlung des Kapitals noch der diesbezüglichen Zinsen verlangen. Für die Schäden und Verluste Rußlands während der Revolution und nach dem Kriege Verantwortung zu übernehmen, lehnen die Mächte ab. Nach Abschluß eines Abkommens über ihre gegenseitigen Schulden werden die interalliierten Mächte ihren Parlamenten Maßnahmen vorschlagen, auch den Betrag von der Sowjet-Regierung geschuldeten Summen zu ermitteln oder zu regeln. Alle Schulden aller russischen Regierungen gegenüber fremden Unterthanen werden auf der Grundlage der Privatschulden und gemäß Artikel IV behandelt. Die Bestimmungen in Artikel II finden keine Anwendung auf die Kreditschulden, die zugunsten einer früheren russischen Regierung in einem fremden Lande geblieben sind, noch auf russische Anleihen im Ausland. In Artikel III wird bestimmt, daß alle sonstigen gegenseitigen finanziellen Forderungen zwischen Rußland und den Mächten aufgeschoben sind bis zu dem in Artikel II erwähnten Abkommen. In Artikel IV anerkennt die russische Sowjet-Regierung ihre Verpflichtung, ihre und ihrer Vorgänger finanzielle Verpflichtungen fremden Staatsangehörigen gegenüber zu erfüllen. Sie anerkennt auch die von den russischen Lokal- und Provinzialbehörden fremden Staatsangehörigen gegenüber eingegangenen finanziellen Verpflichtungen. In

#### Artikel V

verpflichtet sich die russische Sowjetregierung, innerhalb 12 Monaten nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Artikels mit den Vertretern der Inhaber von Titeln oder Obligationen, die von der russischen Sowjetregierung oder ihren Vorgängern ausgegeben oder garantiert wurden, ein Übereinkommen zu schließen, um die Wiederaufnahme des Zinsendienstes dieser Schulden und die Zahlung der Verpflichtungen zu sichern. Wenn das Übereinkommen nicht erzielt werden kann, verpflichtet sich die russische Regierung, die Entscheidung einer Schiedsgerichtskommission zu übergeben, bestehend aus einem von den ausländischen Inhabern ernannten Mitglied, ferner von zwei Mitgliedern und einem Präsidenten, der vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, oder statt seiner von dem Rat des Völkerbundes, oder von dem Präsidenten des permanenten internationalen Gerichtshofes im Haag ernannt wird.

Nach Art. VII verpflichtet sich die russische Regierung, alle ausländischen Interessen an Verlusten oder Schäden, bewirkt durch Konfiskation oder Sequestrierung von Eigentum, zu rückzahlen, wiederherzustellen oder zu entschädigen. Im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung zwischen den früheren Besitzern und der russischen Sowjetregierung entscheidet ein gemischtes Schiedsgericht. Wo die russische Sowjetregierung das Eigentum selbst nicht zurückgeben kann, wird sie nicht das Recht haben, es später anderen Konzeptionären zu übertragen. Will sie dies, so muß sie dem vorigen Besitzer ein Vorkaufsrecht einräumen. Wird das Eigentum einer allgemeinen Wirtschaftsgemeinschaft einverleibt, so hat der vorhergehende Besitzer das Recht, an dieser Gruppe nach Maßgabe seiner alten Rechte teilzunehmen. — Dort, wo das Eigentum Schäden davongetragen hat, und wo sie dem Vorgeschen oder dem Unterlassen der russischen Sowjetregierung zuzuschreiben sind, wird nach Art. VII von dem gemischten Schiedsgericht eine Entscheidung festschreiben werden.

Gemäß Art. IX werden die gebliebenen Entscheidungen bei Anwendung des Art. VII durch die Ausgabe neuer Gutschein zu 5 Prozent für den vom Gemischten Schiedsgericht festgesetzten Betrag geregelt.

Nach Art. X werden für jedes Land gemischte Schiedsgerichtshöfe für die Erklärungen errichtet, bestehend aus einem durch die Sowjetregierung ernannten Mitgliede, einem durch die Regierung des interessierten Unterthanen ernannten Mitgliede und aus einem Präsidenten, der von der gemischten Schiedsgerichtskommission ernannt wird.

Gemäß Art. XI verpflichtet sich die Sowjetregierung für die möglichst schnelle Wiedererrichtung der Unternehmungen, die ausländischen Unternehmern vor den Ereignissen des Jahres 1917 gehörten, und für die Errichtung neuer Unternehmungen alle Maßnahmen zu ergreifen, um den unerschütterlichen Schutz der Person, des Eigentums und der Arbeit der ausländischen Unterthanen zu sichern.

Nach Art. XII werden im Einverständnis mit der Sowjetregierung besondere Verfügungen erlassen, die die Regelung der Fragen bezüglich der Liquidation der Vorkriegsverträge zwischen russischen und ausländischen Unterthanen betreffen und bezüglich der Fragen der Vorkriegsverträge, der Dauer und des Abschusses des Verfahrens.

Nach Art. XIII wird die russische Sowjetregierung der rumänischen Regierung die in Moskau von derselben deponierten Werte zurückgeben. (W. T. B.)

#### Harding fordert Anerkennung Rußlands.

London, 4. Mai. „Manchester Guardian“ berichtet aus New York: Es verlautet, daß Präsident Harding im amerikanischen Kabinettsrat die Anerkennung Rußlands gefordert hat. Staatssekretär Hughes habe jedoch widersprochen. Hoover sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Rußland anerkannt werden müsse, und zwar infolge der übereinstimmenden Berichte der Vertreter des amerikanischen Hilfswerkes in Rußland.

#### Die englische Ententepolitik am Scheideweg?

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung).  
Genua, 4. Mai. In Genua tagte heute nur die Wirtschaftskommission. Der schon seit längerer Zeit geplante Besuch des Reichskanzlers und des Außenministers Rathenau bei Lloyd George habe heute vormittag auf Einladung Lloyd Georges stattgefunden. Es heißt, die Besprechung habe die Wirtschaftslage, vielleicht auch die Schuldenfrage und die nächste auswärtige Politik Deutschlands zum Gegenstand gehabt. Rathenau handelte es sich nur um Vermutungen.  
Wie der „B. Z.“ aus Genua gemeldet wird, glauben die weitestgehenden Vermutungen, daß Lloyd George in dem Bewußtsein, daß die bisherige englische Entente politik an einem Scheidewege oder Wendepunkte angelangt sei, sich über neue außenpolitische Möglichkeiten Englands gegenüber dem neugegründeten deutsch-russischen Wirtschaftsbund orientieren wolle. Das Blatt bemerkt dazu: Da man aber auch damit rechnen muß, daß die ganze Einladung Lloyd Georges an die Deutschen zunächst nur eine taktische Drohung nach Paris hin sein sollte, müssen alle diese Vermutungen zunächst mit größter Vorsicht angehöret werden.

### Neue kommunistische Redaktionen im Preußenparlament.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung).

Berlin, 4. Mai. Die heutige Landtagssitzung eröffnete mit einem großen kommunistischen Madan. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte zur Geschäftsordnung Abg. Raß (Komm.): Bemerkliche Schupo ist im Hause. (Wohlfahrtes Hör! Hör! und großer Lärm bei den Kommunisten.) Wir Kommunisten haben keine Meinung, Verhandlungen unter dem Schutze der Schupo vornehmen zu lassen. Wir haben hier dieselbe Provokation wie bei der Konzentrierung der Schupo vor dem Berliner Rathaus. Man hat (Redner schreit mit sich überschlagender Stimme in den Saal hinein) hier Anlaß zu einer neuen Provokation. Es ist noch nicht genug Blut geflossen. — Der Herr Raß spricht von der Schupo tritt in den Saal und wendet sich zum Minister Seevering und wechselt einige Worte mit ihm. Als die Kommunisten diesen Vorfall bemerken, erhebt sich ein ungeheurer Lärm. Sie hängen an dem Platte des Ministers unter dem Ruf: Raß! Raß! mit der Schupo! Im Ru ist der Mann hinter dem Ministerisch mit lebhaft gekullerenden Abgeordneten aller Fraktionen anstößt. Minister Seevering redet lebhaft auf die aufstrebenden Kommunisten ein. Es scheint um Handgemeine kommen zu wollen. Präsident Veinert bemüht sich vergeblich, durchzubringen. Er verläßt 12.25 Uhr den Präsidentenplatz. Damit ist die Sitzung unterbrochen. Die Auseinandersetzungen hinter dem Regierungstisch und um den Minister Seevering herum setzen sich fort.

11.45 Uhr eröffnet Präsident Veinert eine neue Sitzung und sagt: Der Abgeordnete Raß hat erklärt, daß sich Schupo bei dem Schutze außerhalb des Hauses befindet, und mich im Kellerterrassen gefragt, ob mir das bekannt sei. Ich habe das bejaht (großer Lärm bei den Kommunisten) und erklärt, daß ich außerhalb des Landtages keine Verfügung habe, in die Zuständigkeit anderer Behörden einzugreifen. Ich kann den Polizeipräsidenten untergeordneten Beamten keine Anweisungen erteilen außerhalb des Hauses. (Zurufe bei den Kommunisten: Sie können protestieren! Widerspruch und Lärm rechts und im Zentrum.) Ich kann das nicht machen. Von der Tatsache der Anwesenheit von Schupobeamten im Hause habe ich nichts gemerkt. Meine Erkundigungen haben ergeben, daß im Fortnerräumen ein Beamter der Schupo polizei gemeldet ist, um zu telefonieren. (Große Heiterkeit.) Weiter beschwert sich Abgeordneter Raß, der kommunistischen Partei seien nicht alle ihr zumkommenden Eintrittskarten für die Tribüne übergeben worden. Ich stelle ausdrücklich fest, daß der kommunistischen Partei die auf sie entfallenden Eintrittskarten voll ausgeliefert worden sind. (Hör! Hör!) Es ist also auch hier kein Grund zur Beschwerde. Ich möchte noch folgenden sagen gegenüber dem Vorfall, den wir eben erlebt und der alles dieser Tagesmeldung in den Schatten stellt. (Große Unruhe bei den Kommunisten.)

Die Geschäftsordnung bietet Mittel, einem Abgeordneten, der die Geschäfte des Hauses andauernd zu stört, das nicht mehr weiter verhandelt werden kann, daran zu hindern. (Zuruf bei den Kommunisten: Maulkorb-gesetz!) Ich stelle fest, daß auch kein Abgeordneter das Recht hat, sich in irgendeiner Weise an die Vertreter der Regierung zu wenden, um sie zu verhindern, die ihnen zu teil gemordenen Aufträge auszuführen. Ich bitte deshalb die Abgeordneten dringend, ihrerseits das zu tun, was Sitte und Ordnung hier im Hause von jedem Abgeordneten verlangt. (Beifall.) Wenn das nicht geschieht, muß ich von allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen. (Beifall bei der Mehrheit. Lärm links.)

Darauf entpinnt sich wieder eine längere Geschäftsordnungsbearbeitung. — Abg. Raß (Komm.) spricht von einem Entschuldigungsantrag an den Präsidenten. (Lärm rechts: Unverschämtheit!) Redner fährt fort: Und gerade in dem Augenblick, wo ich auf die Anwesenheit von Schupo hinweise, erscheint der Leiter der Schupo polizei, gekleidet mit dem Eisenkreuz 1. Klasse. (Stürmisches Bravo rechts.) Wenn Ihnen (nach rechts) das passiert wäre, Sie würden nicht die Lammesgeduld haben, die wir gezeigt haben. (Schallende Heiterkeit.) — Abg. Schulz-Neuföllu (Komm.): Es stellt allerdings alles in den Schatten, wenn ein sozialdemokratischer Präsident Polizeischärken benutzt, um die Abgeordneten zu provozieren. (Redner erhält einen Ordnungsruf. Die Kommunisten rufen: Wen hat er denn da beleidigt? Wir tagen nicht unter Polizeiaufsicht. Rufe rechts: Raß! Raß! Raß!) Wir protestieren dagegen, daß der Präsident es duldet, daß Polizei hier in das Haus gelangt wird. — Abg. Veid (Unabh.): Wenn es richtig ist, daß in diesem Hause und seiner Umgebung aus Anlaß der heutigen Verhandlung verhärteter Polizeischutz eingerichtet ist, so müssen auch wir entschieden Protest einlegen.

Dann wird in die Beratung der kommunistischen großen Anfrage eingetreten über die

#### Vorgänge vor dem Berliner Rathaus.

Verbunden damit werden eine von den Deutschnationalen eingebrachte große Anfrage über den gleichen Gegenstand, sowie ein von den Unabhängigen eingebrachter Antrag, hinsichtlich der blutigen Vorgänge vor dem Berliner Rathaus die geltenden Bestimmungen über den Wassergebrauch der Schupo polizei neuzeitlich zu gestalten, insbesondere aber folgenden Passus dieser Bestimmungen sofort außer Kraft zu setzen: